



**BEFRISTETE EINTRAGUNG**  
**ART. 47 Gesetz Nr. 69/1963**  
**LEITUNG VON ZEITUNGEN EINER POLITISCHEN PARTEI BZW. BEWEGUNG ODER EINER**  
**GEWERKSCHAFTSZEITUNG**

**VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE BEFRISTETE EINTRAGUNG IN DAS VERZEICHNIS DER PUBLIZIST:INNEN**

Artikel 47 des Gesetzes Nr. 69/1963 sieht vor, dass die Leitung einer Tageszeitung oder eines anderen periodisch erscheinenden Blattes, das Parteien, politischen Bewegungen oder Gewerkschaften gehört, Personen anvertraut werden kann, die nicht im Berufsverzeichnis der Journalist:innen eingetragen sind. Für diese Herausgeber ist eine befristete Eintragung in das Verzeichnis der Berufsangehörigen vorgesehen, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bzw. in das Verzeichnis der Publizist:innen, wenn die Zeitung eine andere Periodizität aufweist.

Voraussetzung für diese Eintragung ist die gleichzeitige Ernennung eines/einer stellvertretenden Herausgebers/Herausgeberin, der/die Berufsjournalist:in oder Publizist:in ist.

Der/Die Antragsteller:in muss in der Region Trentino-Alto Adige/Südtirol ansässig sein.

**EINZUREICHEN SIND:**

**Antrag um Eintragung, versehen mit Stempelmarke zu 16,00 € (Anlage 1);** dem Antrag sind beizulegen:

- zwei aktuelle Lichtbilder in Passformat
- Bestätigung über die Einzahlung der staatlichen Konzessionsgebühr in Höhe von **168,00 €** auf das **Post-Kontokorrent 8003**, lautend auf Ufficio Registro Tasse Concessioni Governative (Zahlungsgrund: *iscrizione albi professionali, Kodex: 8617*)
- Zahlungsbestätigung der Einschreibgebühr in Höhe von **110,00 €**, durchgeführt über **pagopa** unter folgendem Link:

<https://trentino.giornalisti.plugandpay.it/Integrazioni/AvvisoSpontaneoPAAnonimo> (klicken Sie auf **SERVIZI DI SEGRETERIA**, wählen Sie den Eintrag *Nuova iscrizione Albo* und anschließend die Gebühr *Tassa iscrizione elenco pubblicitari*).

**Fotokopie der Steuernummer und des Personalausweises**

**Ersatzerklärung (Anlage 2)**

**Vom Präsidenten bzw. Vorsitzenden des Presseorgans der Partei oder Gewerkschaft unterzeichnete Erklärung**, aus der hervorgeht, dass der/die Antragsteller:in zum/zur Herausgeber:in und der/die Journalist:in zum/zur stellvertretenden Herausgeber:in des Blattes ernannt wird (Vor- und Nachname sowie die Mitgliedschaft zur Kammer angeben).

**Vom Journalisten/von der Journalistin unterzeichnete Erklärung**, dass er/sie die Ernennung zum/zur stellvertretenden Herausgeber:in annimmt.

*Das Ansuchen um Aufnahme muss persönlich abgegeben oder per Einschreiben mit Rückantwort an folgende Adresse geschickt werden: Ordine dei giornalisti del Trentino-Alto Adige/Südtirol, via Grazioli n. 5, 38122 Trento.*

## **NACH ANNAHME DES ANTRAGS UM EINTRAGUNG**

Nach erfolgter Eintragung

- ist der Betrag von **170,00 €** zu entrichten für den **jährlichen Kammerbeitrag** (120,00 €) und die **Ausstellung des Mitgliedsausweises** (50,00 €);
- muss gemäß Gesetz Nr.2/2009 und Gesetz Nr.120/2020 der Kammer das **digitale Domizil** (PEC-Adresse) mitgeteilt werden.

Anlage 1

STEMPELMARKE

€ 16,00

An den Rat  
der Journalistenkammer  
Trentino-Alto Adige/Südtirol  
via Grazioli 5  
38122 TRENTO/TRIENT

Unterfertigte/r \_\_\_\_\_

geboren in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_ Prov. \_\_\_\_\_ PLZ \_\_\_\_\_

Straße/Platz \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_

Anschrift für Mitteilungen (*falls nicht identisch mit der Wohnsitzadresse*)

\_\_\_\_\_

Studententitel \_\_\_\_\_

Tel. \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

PEC \_\_\_\_\_

ERSUCHT

um befristete Eintragung in das Verzeichnis der Publizist:innen des Berufsverzeichnisses der Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol, um als Herausgeber:in folgenden Presseorgans zu fungieren:

Titel \_\_\_\_\_

Art des Presseorgans (Partei- oder Gewerkschaftsorgan)

\_\_\_\_\_

Presseorgan von (Partei oder Gewerkschaft angeben) \_\_\_\_\_

Periodizität \_\_\_\_\_

Druckerei (Name und Adresse angeben) \_\_\_\_\_

Eintragung bei Gericht (Angabe des Gerichts, bei dem die Registrierung der Druckschrift erfolgen wird; im Falle bereits erfolgter Registrierung auch die Registrierungsnummer angeben)

\_\_\_\_\_

Herausgeber:in \_\_\_\_\_

Zum/Zur stellvertretenden Herausgeber:in ernannte/r Journalist:in (zusätzlich zum Namen und

Vornamen auch die Kammer und das Verzeichnis angeben, in das der/die Journalist:in eingetragen ist) \_\_\_\_\_

Er/sie erklärt, die beiliegenden Bestimmungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gelesen zu haben.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**ERSATZERKLÄRUNG FÜR BESCHEINIGUNGEN**  
**Art. 46 D.P.R. Nr. 445/2000**

Untertfertigte/r \_\_\_\_\_,  
geboren in \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_,  
wohnhaft in \_\_\_\_\_ Straße, Nr. \_\_\_\_\_

in Kenntnis der strafrechtlichen Maßnahmen im Falle unwahrer Erklärungen, der Ausstellung oder Verwendung falscher Dokumente gemäß Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 sowie der weiteren in Art. 75 desselben D.P.R. genannten Maßnahmen

**ERKLÄRT**

- in \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ geboren zu sein
- in \_\_\_\_\_ Straße/Platz \_\_\_\_\_  
Nr. \_\_\_\_\_ wohnhaft zu sein
- in Besitz der italienischen Staatsbürgerschaft zu sein (*falls anderer Staatsangehörigkeit, bitte angeben: \_\_\_\_\_*)
- in Besitz der bürgerlichen Rechte und in die Wählerlisten der Gemeinde \_\_\_\_\_ eingetragen zu sein;
- nicht strafrechtlich verurteilt worden zu sein und von keinen Vorbeugemaßnahmen bzw. von zivil- oder verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, die gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen im Strafregister eingetragen sind, betroffen zu sein  
*oder*
- wegen folgender strafrechtlicher Vergehen rechtskräftig verurteilt worden zu sein  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_
- folgenden Studientitel erworben zu haben (*bitte angeben: Diplom oder Universitätsabschluss, die Bildungseinrichtung bzw. Universität mit Angabe der Adresse sowie Datum des Studienabschlusses*).  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

*Vorliegende Ersatzerklärung muss im Beisein des/der zuständigen Mitarbeiters/Mitarbeiterin des Regionalrats der Journalistenkammer unterzeichnet werden. Werden die Unterlagen per Post zugesandt bzw. nicht persönlich abgegeben, muss der Ersatzerklärung die Kopie eines gültigen Ausweises beigelegt werden.*

**Hinweis über die Verarbeitung personenbezogener Daten  
(Art. 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 -  
Datenschutz-Grundverordnung)**

Gemäß EU-Verordnung 2016/679 über den Schutz und die Weitergabe von personenbezogenen Daten natürlicher Personen (nachstehend „Verordnung“ oder „DSGVO“ genannt), informieren wir Sie, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten auf den Grundsätzen der Richtigkeit, Rechtmäßigkeit und Transparenz sowie auf dem Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer Rechte beruht.

**ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE DER VERARBEITUNG**

Die von Ihnen zur Verfügung gestellten oder von früheren Verantwortlichen der Verarbeitung erhaltenen Daten werden von der Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol (nachstehend „Kammer“) zu Zwecken von öffentlichem Interesse und zur Erfüllung der Gesetzesvorschriften im Zusammenhang mit der Wahrnehmung institutioneller Aufgaben gemäß folgenden Bestimmungen verarbeitet: Gesetz Nr. 69 vom 3. Februar 1963 - Ausführungsbestimmungen zum Gesetz Nr. 69/1963 (D.P.R. Nr. 115 vom 4. Februar 1965 - D.P.R. Nr. 212 vom 3. Mai 1972 - D.P.R. Nr. 384 vom 21. September 1993) - Gesetzesdekret Nr. 33/2013 in der geänderten Fassung, insbesondere:

1. für die Eintragung in die Berufskammer sowie für den Aufwand zu deren Aktualisierung, einschließlich jenem betreffend Übertragung bzw. Löschung;
2. für die administrative Verwaltung der Mitgliedschaft, einschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen im Zusammenhang mit Einhebung, Überprüfung und Registrierung der fälligen Beiträge, der Erstellung der Wählerlisten, des Antrags um Fürsorge- und Sozialleistungen usw.;
3. für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen betreffend Steuer, Buchhaltung, Versicherung, Sozialversicherung usw.;
4. für die institutionelle Vertretung und die Vertretung der Berufsgruppe;
5. für den Schutz des Berufsstandes;
6. für die Organisation und Durchführung von Tätigkeiten im Rahmen der obligatorischen Weiterbildung;
7. für die Erfüllung der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten;
8. für die Übermittlung von Informationen an die Mitglieder im Zusammenhang mit der institutionellen Tätigkeit der Organisation (Übermittlung von Informationsmaterial, Organisation von Tagungen, Neuerungen in der Gesetzgebung usw.), auch per E-Mail.
9. Es besteht jedoch immer die Möglichkeit, den Verantwortlichen oder den Auftragsverarbeiter der Daten um die Erläuterung der konkreten Rechtsgrundlage jeder Verarbeitung zu ersuchen.

**VERARBEITUNGSMETHODEN**

Die Kammer gewährleistet den Einsatz geeigneter Mittel, um die Unversehrtheit und Vertraulichkeit der verarbeiteten personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Die Verarbeitung der Daten, einschließlich der Einsichtnahme in öffentliche Dokumente oder Register, erfolgt mit und ohne Hilfe elektronischer Mittel und findet nicht in automatisierter Weise statt. Die Verarbeitung betrifft personenbezogene Daten, welche eine Identifizierung ermöglichen, und kann auch besondere Datenkategorien (Art. 9 DSGVO – sog. sensible Daten) und Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Art. 10 DSGVO – sog. gerichtliche Daten) umfassen. Die Mitarbeiter der Kammer sind ordnungsgemäß zur Verarbeitung ermächtigt worden und sind an Betriebs- und Geheimhaltungsregeln gebunden, zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften, die im D.P.R. 62/2013 und D.P.R. 3/1957 enthalten sind. An der Verarbeitung können externe Stellen beteiligt sein, als Erbringer von Dienstleistungen, einschließlich technischer Dienstleistungen, die für die Tätigkeit der Kammer von Bedeutung sind, z.B. Softwareanbieter und Berater, an die die Kammer auf der Grundlage ihres eigenen berechtigten Interesses unerlässliche Daten übermittelt. Diese Stellen werden, sofern erforderlich, als Auftragsverarbeiter bezeichnet. Die vollständige Liste der Auftragsverarbeiter liegt im Sekretariat auf.

### **SPEICHERFRISTEN**

Die Kammer bewahrt die Daten so lange auf, wie es für die Ausübung ihrer institutionellen Tätigkeit (d.h. für die Zeit der Mitgliedschaft in den von der Kammer geführten Berufsverzeichnissen und Registern oder solange, bis die durch Anträge und Anfragen eingeleiteten Verfahren abgeschlossen sind) und für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist (z.B. Steuer- und Buchhaltungsangelegenheiten). Daten, die für Verarbeitungszwecke nicht mehr erforderlich sind, und Daten, die nicht für Archivierungszwecke aufbewahrt werden müssen, werden gelöscht. Speicherfristen für bestimmte Arten von Daten (z.B. Daten im Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen) werden in den jeweiligen, von der Kammer erlassenen und auf ihrer Website veröffentlichten Vorschriften im Detail dargelegt.

### **BEREITSTELLUNG VON DATEN**

Die Bereitstellung der Daten ist verpflichtend. Eine Verweigerung führt dazu, dass die Eintragung in das Berufsverzeichnis oder dessen Aktualisierung nicht abgeschlossen werden kann und somit alle sich daraus ergebenden und damit verbundenen rechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt werden können.

### **KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN**

Die Mitglieder des Kammerrates und die Mitarbeiter der Kammer, die ausdrücklich zur Verarbeitung dieser Daten und ausschließlich zu den oben beschriebenen Zwecken befugt sind, dürfen in Kenntnis der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten sein. Die Kammer ist verpflichtet, dem territorial zuständigen Disziplinarrat alle Informationen über Mitglieder zu übermitteln, die gemäß D.P.R. 137/2012 von Disziplinarmaßnahmen betroffen sein könnten.

1. Im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben übermittelt die Kammer die personenbezogenen Daten der Mitglieder (mit Ausnahme sensibler oder gerichtlicher Daten, vorbehaltlich Disziplinarmaßnahmen) an den Nationalrat der Journalistenkammer, an die zuständigen Sozialversicherungsträger und an alle, die Bedarf haben (an Daten, die ins Berufsverzeichnis einzutragen sind) und allgemein an öffentliche und private Einrichtungen, an andere Sozialversicherungsträger und an zuständige öffentliche Verwaltungen, sofern dies vom Gesetz, von der Verordnung oder vom EU-Recht vorgeschrieben ist. Die in das Berufsverzeichnis einzutragenden Daten dürfen auch über elektronische Kommunikationsnetze verbreitet werden. Ebenso dürfen Maßnahmen, die die Berufsausübung aus irgendeinem Grund beeinträchtigen (z.B. Suspendierung), mitgeteilt werden.
2. Auf Antrag der betroffenen Person darf die Kammer auch Dritten personenbezogene Daten oder Informationen übermitteln, die sich insbesondere auf bestimmte, im Berufsverzeichnis nicht angeführte Berufsqualifikationen beziehen, über die die Kammer bereits verfügt, bzw. Daten betreffend die Eignung zur Besetzung einer Stelle.

Personenbezogene Daten dürfen auch an den Disziplinarrat gemäß D.P.R. 137/2012 weitergegeben werden, sofern dies für die Ausübung der Disziplinarbefugnis des genannten Rates erforderlich ist.

### **VERANTWORTLICHER FÜR DIE VERARBEITUNG UND DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER**

Der Verantwortliche für die Verarbeitung ist die Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol, in der Person des Präsidenten *pro tempore*, mit Sitz in via Grazioli 5 - 38122 Trento/Trient, Tel. 0461/985385, E-Mail: [segreteria@odgtaa.it](mailto:segreteria@odgtaa.it), zertifizierte E-Mail (ZEP/PEC): [odg.pec@giornalistitaa.it](mailto:odg.pec@giornalistitaa.it).

Der Datenschutzbeauftragte kann unter derselben Postadresse oder unter der E-Mail-Adresse [dpo@odgtaa.it](mailto:dpo@odgtaa.it) kontaktiert werden.

### **RECHTE DER BETROFFENEN PERSON**

Die betroffene Person (d.h. die physische Person, auf die sich die personenbezogenen Daten beziehen) kann jederzeit, ohne besondere Formalitäten, ihre Rechte gegenüber dem für die Verarbeitung Verantwortlichen oder gegenüber dem Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 15 ff. DSGVO geltend machen, insbesondere um Auskunft zu erhalten, ob ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden oder nicht, um die Herkunft der Daten zu erfahren, um Zugang zu den personenbezogenen Daten zu verlangen, um sie zu aktualisieren, zu berichtigen, zu löschen, um die Einschränkung ihrer Verarbeitung zu verlangen, um gegen ihre Verarbeitung Einspruch zu erheben oder um ihre Übertragbarkeit zu verlangen. Diese Artikel

räumen der betroffenen Person außerdem das Recht ein, Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen (in Italien ist es der *Garante per la protezione dei dati personali*) und einen gerichtlichen Rekurs einzulegen, wenn sie innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist (ein Monat ab Einreichung des Antrags, plus weitere zwei Monate, wenn der Antrag besonders komplex ist - Art. 12, Absatz 3 DSGVO) keine angemessene Antwort auf ihren Antrag erhält oder wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung ihrer Daten gegen das geltende Recht für die Verarbeitung personenbezogener Daten verstößt. Beruht die Verarbeitung auf Einwilligung, so kann die betroffene Person diese Einwilligung zu einem späteren Zeitpunkt in der oben beschriebenen Weise widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der zuvor erfolgten Verarbeitung davon berührt wird.

Trento/Trient, Juli 2024

Der Verantwortliche für die Verarbeitung  
Journalistenkammer Trentino-Alto Adige/Südtirol  
in der Person des Präsidenten *pro tempore*